

Positionspapier - Kurzfassung

Analyse des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Wahlperiode



Dezember 2013

Executive Summary

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD mit dem Titel „Deutschlands Zukunft gestalten“ bildet die Arbeitsgrundlage der neuen Bundesregierung für die kommende Legislaturperiode. Der ZVEI hat den Vertrag umfassend geprüft und die für die Elektroindustrie relevanten Themenbereiche analysiert und bewertet.

In einem ersten Fazit lässt sich sagen, dass der Vertrag wenig zukunftsgerichtet ist; von Aufbruchstimmung keine Spur. Etliche Errungenschaften der Agenda-2010-Reformen werden wieder zurückgedreht. Die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns könnte Arbeitsplätze gefährden. Zwar sind keine Steuererhöhungen geplant, allerdings werden die Sozialabgaben steigen. Zudem werden die Rentenkassen künftig stärker belastet (Mütterrente, Rente mit 63 etc.).

In den die Elektroindustrie betreffenden Bereichen sind allerdings auch durchaus positive Elemente zu finden, die zumindest Interpretations- und damit Gestaltungspielraum geben. So werden Industrie 4.0, Elektromobilität oder Medizintechnik als für den Wirtschaftsstandort Deutschland wichtige Leitmärkte definiert. Auch die avisierten Maßnahmen in der Energiepolitik, zu Bildung und Innovation oder der digitalen Agenda sind zum überwiegenden Teil zu begrüßen.

Es bleibt aber auch festzuhalten, dass die Elektroindustrie, wenn überhaupt und obwohl Lösungsanbieter für die beiden größten Herausforderungen der nächsten Jahre, dem demographischen Wandel und der Digitalisierung der Gesellschaft, nur in Teilmärkten erfasst ist.

Energie:

Das Kapitel „Die Energiewende zum Erfolg führen“ findet sich strukturell am Anfang des Koalitionsvertrages wieder. Diese „prominente Platzierung“ wird noch dadurch unterstrichen, dass es sich - mit 12 Seiten - um eines der ausführlichsten Fachthemen handelt und auch deutlich mehr Gewicht im Vergleich zum vorangegangenen Koalitionsvertrag erhält (dort: 3 Seiten).

Die grundsätzlichen Botschaften entsprechen tendenziell auch den vom ZVEI eingebrachten Inhalten: Energiewende ist wichtig und richtig, Chancen der Energiewende für Wirtschaft und Wachstum, Energieeffizienz als wesentliche Säule muss mehr Gewicht bekommen, keine Abkehr von bestehenden Zielen sowie bessere Koordinierung Bund / Länder / EU. Positiv zu bewerten sind die avisierten Maßnahmen im Bereich der intelligenten Netze, wie zum Beispiel schnelle gesetzliche Rahmenbedingungen für intelligente Zähler und Messsysteme, Smart-Grids-gerechte Ausgestaltung des Regulierungsrahmens oder die Ausrichtung des Netzausbaus an den erneuerbaren Energien. Auch beim Thema EEG und künftiges Strommarktdesign finden sich viele vom ZVEI vertretene Positionen (u.a. grundlegende EEG-Reform bei Bestandsschutz, Umstellung der EEG-Vergütungssystematik in Richtung Direktvermarktung, stärkere Marktorientierung, Nutzung vorhandener und Weiterentwicklung neuer Speicher) im Koalitionsvertrag wieder. Die Energieeffizienz wird als wichtige Säule der Energiewende hervorgehoben. Hier bleibt allerdings abzuwarten, inwieweit dieses Bekenntnis durch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden wird.

Mobilität:

Die Koalitionspartner halten an dem Ziel fest, 1 Million Elektroautos im Jahr 2020 auf deutschen Straßen zu haben. Es wird explizit von Elektroautos gesprochen, d. h. Elektroroller oder ähnliche Fahrzeuge zählen somit nicht dazu. Insofern ist hier politische Klärung eingetreten. Es ist davon auszugehen, dass auch unter der neuen Regierung die Arbeit der Nationalen Plattform Elektromobilität über weitere vier Jahre fortgesetzt wird. Dies ist positiv zu bewerten. Der Aufbau der Ladeinfrastruktur wird im Koalitionsvertrag gleichwertig zum Vorhandensein der Elektroautos gesehen. Die Sichtweise der Elektromobilität als Gesamtsystem ist erfreulich. Grundsätzlich ist der technologieoffene Ansatz der Politik in Bezug auf die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie positiv zu bewerten. Dies darf allerdings nicht dazu führen, dass bei einer organisatorischen Zusammenlegung die Mittel für das eine oder das andere Thema wegfallen. Mit dem Bekenntnis zu nutzerorientierten Anreizen statt Kaufprämien für den Endkunden erfüllt die Politik eine schon seit Jahren vom ZVEI erhobene Forderung, die so klar von keinem anderen Verband vertreten wurde.

Industrie 4.0:

Positiv ist die Hervorhebung des Querschnittsbereiches Industrie 4.0 als besonders bedeutend für den Industriestandort Deutschland. Um „die Technologieführerschaft im Maschinenbau zu erhalten“, soll das Feld Industrie 4.0 aktiv besetzt werden. Die Digitalisierung der klassischen Industrie soll mit dem Zukunftsprojekt Industrie 4.0 vorangetrieben und im nächsten Schritt um intelligente Dienstleistungen („Smart Services“) erweitert werden. Angekündigt werden neue Förderprogramme zu IT-Sicherheit und zur Arbeits-, Produktions- und Dienstleistungsforschung, die das Zukunftsprojekt Industrie 4.0 unterstützen können. Dies ist positiv zu bewerten, ebenso wie das Bekenntnis zum flächendeckenden Breitbandausbau bis 2018.

Mit dem Ziel einer besseren digitalen Bildung soll der Informatik-Unterricht ab der Grundschule modernisiert werden. Ebenso wird die Notwendigkeit des Ausbaus individueller und institutioneller IT-Kompetenzen erkannt.

Gesundheit:

Erfreulich ist, dass die Gesundheitswirtschaft und explizit die Medizintechnik im Kapitel Wirtschaft als Leitmärkte benannt werden. Im Kapitel Digitale Agenda wird zudem die Gesundheitswirtschaft als Kernbereich der deutschen Wirtschaft bezeichnet. Die wichtigste Formulierung im Kapitel Gesundheit betrifft die Verpflichtung der Krankenhäuser zur Beteiligung an Nutzen- und Sicherheitsstudien des G-BA nach der Markteinführung von neuen Medizinprodukten mit hoher Risikoklasse. Die Bewertung dieser Formulierung kann ohne Kenntnis der Details der Umsetzung nicht abschließend sein. Die Verpflichtung könnte sich positiv auswirken, da u. U. Studiendaten gesammelt werden können und so die Erstattung im ambulanten Sektor schneller erreicht wird. Die Verpflichtung könnte Krankenhäuser aber auch aufgrund des Mehraufwandes abschrecken, zeitnah neue Produkte einzuführen. Weiterhin positiv zu bewerten ist: Das Potenzial der Digitalisierung, Vernetzung und Telemedizin wird mehrfach aufgeführt. Die Qualität der Versorgung soll stärker als bisher gemessen und erforscht werden. In der Gesundheits- bzw. Versorgungsforschung soll insbesondere die Medizintechnik gefördert werden. Für technische Unterstützungssysteme zuhause wird eine Berücksichtigung im Rahmen der Pflegeversicherung angestrebt.

Smart Building:

Das Thema Smart Building wird im Koalitionsvertrag nicht ganzheitlich betrachtet. Der Fokus liegt vor allem auf Energieeffizienz in und von Gebäuden. Das Gebäudemanagement als Bestandteil der Energiewende und möglicher Ansatz zur Förderung der Akzeptanz bei den Bürgern wurde nicht erkannt. Aspekte der Gebäudeautomation oder der Vernetzung im Gebäude werden, mit Ausnahme einer Referenz zur Telemedizin, nicht im Detail behandelt. Positiv hervorzuheben ist, dass die Rahmenbedingungen für den Einsatz von intelligenten Messsystemen im kommenden Jahr festgelegt werden sollen.

Wachstum, Steuern und Industriepolitik:

Der ZVEI macht sich seit jeher für eine angebotsseitige Wirtschafts- und Industriepolitik stark, die auf eine Erhöhung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzials hin ausgelegt ist. Im Vordergrund muss die Entstehung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) stehen und nicht dessen Verteilung. Der jetzt vorliegende Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD birgt die Gefahr, dass etliche Errungenschaften der Agenda-2010-Reformen wieder zurückgedreht werden. So könnte ein flächendeckender Mindestlohn Arbeitsplätze gefährden. Zwar soll es keine Steuerhöhungen geben, dafür werden die Sozialabgaben steigen. Die Rentenkassen werden künftig stärker belastet (Mütterrente, Rente mit 63 etc.). Die jetzt praktizierte Rentenpolitik nach Kassenlage birgt angesichts enormer demografischer Herausforderungen Nachhaltigkeitsprobleme. Die geplanten höheren Staatsausgaben – die zudem konsumtiven statt investiven Charakter haben – gefährden die Konsolidierung des Staatshaushalts und belasten damit ebenfalls jüngere Generationen. Insgesamt sind die Wirtschaftsthemen im Koalitionsvertrag gegenüber Themen wie „Maut“, „gleichgeschlechtliche Partnerschaften“ oder „doppelte Staatsbürgerschaft“ viel zu sehr untergewichtet.

Positiv zu bewerten ist, dass es zu keinen Änderungen bei der Erbschaftssteuer kommt und die Einführung einer Vermögenssteuer oder -abgabe ebenfalls vom Tisch ist.

Forschung, Innovation und Bildung:

Die Innovationspolitik soll sich an traditionellen industriellen Kernkompetenzen orientieren. Erfreulich ist, dass Kernbranchen der Elektroindustrie wie Energietechnik, Produktionstechnik, Medizintechnik sowie Informations- und Kommunikationswirtschaft als Leitmärkte genannt werden. Branchenübergreifende Netzwerke und Innovationscluster sollen verstärkt unterstützt werden. Positiv zu bewerten ist auch, dass die Hightech-Strategie fortgesetzt wird und die Rahmenbedingungen für Hightech-Unternehmen verbessert werden sollen. Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) des BMWi wird weitergeführt. Negativ ist, dass die steuerliche Forschungsförderung nicht Bestandteil des Koalitionsvertrages ist und somit für die nächsten Jahre vom Tisch sein dürfte.

Nach Plan der Koalitionäre sollen 3 % des Bruttoinlandsprodukts auf private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung entfallen. Dies bedeutet eine Stagnation: 2012 waren es schon 2,98 %. Die Hochschulen sollen gestärkt werden. Hochschulpakt, Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation werden fortgesetzt und weiterentwickelt. Dies ist im Grundsatz zu begrüßen, sollte aber mit Augenmaß geschehen.

Bezüglich der Sicherung einer qualifizierten beruflichen und akademischen Fachkräftebasis sollen Programme und Wettbewerbe für Schulen in den MINT-Fächern gefördert werden. Die frühkindliche MINT-Bildung soll gestärkt werden. Mit dem Ziel einer besseren digitalen Bildung soll der Informatik-Unterricht ab der Grundschule modernisiert werden. Hier tut der Bund, was ihm im föderalen Bildungssystem möglich ist.

Umwelt- und Klimaschutz:

Insgesamt enthält der Koalitionsvertrag keine relevanten neuen Ziele, vielmehr sind im Umweltbereich bereits laufende Vorhaben beschrieben und werden fortgeschrieben. Im Vordergrund stehen Ziele im Umfeld der Ressourceneffizienz; dies ist auch das von der EU vorgegebene übergeordnete Politikziel.

Widersprüche sind dort zu erkennen, wo zum einen zur Europäischen Wirtschaftspolitik im Allgemeinen ein klares Bekenntnis zur Umsetzung von EU-Vorgaben „eins zu eins“ abgegeben wird, während man bei der Öko-Design-Richtlinie „soweit möglich“ „nationale Standards“ vorab setzen will. Diese Punkte werden wir bei der praktischen Umsetzung genau beobachten. Die avisierte Einführung des Top-Runner-Prinzips ist abzulehnen.

Europa:

Der Koalitionsvertrag umfasst ein klares Bekenntnis der künftigen Bundesregierung zu Europa, der Europäischen Union und dem Euro – was vor dem Hintergrund der Wahlen zum neuen Europäischen Parlament Ende Mai 2014 und der Bildung einer neuen EU-Kommission für die Jahre 2014 – 2020 von großer Bedeutung ist. Generell wird festgehalten, dass Austerität alleine nicht zum Erfolg in Europa führt. Notwendige Haushaltskonsolidierungen müssen mit Zukunftsinvestitionen einhergehen, um Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken. Der Vertragstext sieht ein stärkeres Engagement der neuen Bundesregierung im Sinne einer besseren Koordinierung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion vor und Investitionen im Infrastrukturbereich, oft auch durch Strukturfonds. Positiv ist, dass in diesem Zusammenhang konkret Investitionen in Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, transeuropäische Netze und digitale Medien genannt werden, wie im Bericht „Electra 2“ gefordert. Dies ist ein Bekenntnis zur Industriepolitik als Innovationspolitik und nicht nur zur Verteidigung bestehender Subventionen. Positiv ist auch, dass das in der Vergangenheit häufig praktizierte „gold plating“ bei der Umsetzung von EU-Regelungen in deutsches Recht nicht mehr stattfinden soll. Explizit genannt wird der Deutsch-Französische „Motor“ in der EU. Insgesamt ist der Text des Koalitionsvertrages aus europäischer Sicht aber eher allgemein gehalten – konkrete Themen oder Vorhaben werden keine genannt.

Sicherheit:

Die Maßnahmen des „Acht-Punkte Programms“ der Bundesregierung nach technologischer Souveränität der EU sind grundsätzlich zu begrüßen. Das ZVEI-Anliegen, die Stärkung der Sicherheitsforschung und der Ausbildung von Fachkräften im Cyber-Sicherheitsbereich sind aufgenommen worden. Die im ZVEI-Positionspapier geforderten No-Spy-Abkommen finden

ebenfalls Berücksichtigung. Kritisch bleibt hingegen das Ziel nach Einführung einer Meldepflicht für Unternehmen bei Cyberangriffen. Der Hinweis, an Kriminalitätsschwerpunkten im Aufgabenbereich der Bundespolizei mehr Videotechnik einzusetzen, ist zu begrüßen.

Bezüglich einer seitens ZVEI avisierten stärkeren Kooperation der Bundeswehr mit der Wirtschaft in Aufgabenbereichen, die nicht zu den „militärischen Kernaufgaben“ der Bundeswehr zählen, ist keine Änderung der Rechtslage vorgesehen.

Recht und Normung:

Der Koalitionsvertrag setzt einen Schwerpunkt auf die Stärkung des Verbraucherschutzes, einschließlich des Verbrauchervertragsrechts. In der neuen Legislaturperiode wird darauf zu achten sein, dass Maßnahmen für den Verbraucherschutz keine einseitige Belastung für die Industrie nach sich ziehen. Ein Überarbeiten des Verbrauchervertragsrechts hat mit Augenmaß zu erfolgen und darf einen ausgewogenen sowie gestaltbaren rechtlichen Rahmen für rein unternehmerische Geschäftsbeziehungen (B2B) nicht beschneiden. Das bestehende Gewährleistungsrecht deckt die geforderten Regressmöglichkeiten im B2B-Verhältnis bereits heute entsprechend ab. Für die Einführung eines gesonderten Unternehmensstrafrechts sehen wir keinen Bedarf.

Der Koalitionsvertrag sieht für den Bereich des Urheberrechts die Einführung einer „Hinterlegungspflicht für gesetzliche Vergütungsansprüche“ vor. Dies ist als sehr kritisch zu bewerten, da die Hersteller einseitige umstrittene und regelmäßig stark überhöhte Vergütungsforderungen hinterlegen müssten und dadurch über Gebühr belasten würden. Zurzeit bilden die Hersteller lediglich bilanzielle Rückstellungen nach dem Maß des Kostenrisikos.

Die Themen (technische) Normung und Standardisierung finden sich nur punktuell ohne besonderen Schwerpunkt wieder. An sehr vielen Stellen wird auf „Standards“ abgehoben, im Wesentlichen aber keine technischen Standards, sondern z. B. Kernarbeitsnormen, Sozial- und Umweltstandards oder Finanzstandards; diese mit der Absicht, dass die hohen deutschen und fallweise hohen europäischen Standards weiter entwickelt bzw. weiter durchgesetzt werden sollen.

Digitale Agenda und digitale Medien:

Insgesamt positiv zu vermerken ist, dass die Bedeutung der Digitalisierung für Gesellschaft und Wirtschaft im Koalitionsvertrag an vielen Stellen verankert ist. Bereits in der Präambel wird die „Digitalisierung des Lebens“, gemeinsam mit dem demographischen Wandel, als grundlegende Herausforderung für Deutschland genannt. Die Bedeutung von Internet und digitalen Technologien, sowohl für die Bürger als auch für die Wirtschaft und Arbeitswelt, werden im Koalitionsvertrag insgesamt umfassend aufgegriffen. Zentrales Element ist der flächendeckende Breitbandausbau mit mind. 50 Mbit/s bis 2018. Auch die Gewährleistung von Netzneutralität und die Schaffung von kostenlosen W-LAN Angeboten werden verankert.

Die Notwendigkeit einer umfassenden, neuen Medienordnung, die den veränderten Rahmenbedingungen der digitalen Medien (Konvergenz von Geräten, Diensten und Netzen) Rechnung trägt, wurde erkannt. Zudem haben die Koalitionsparteien die ressortübergreifende Strategie „Digitale Agenda 2014 - 2017“ angekündigt. Diese identifiziert die Digitalisierung der Infrastrukturen für die Bereiche Energie, Verkehr und Gesundheitswirtschaft als wichtigste Herausforderung. Die IKT-Strategie für die digitale Wirtschaft soll weiterentwickelt und Deutschland zum Wachstumsland Nr. 1 in Europa werden. Im Rahmen der Digitalen Agenda sollen zudem Rechte und Chancen durch die Digitalisierung für Leben und Arbeitsalltag gestärkt werden (u.a. durch flexible Arbeitszeitmodelle, e-recruiting, Telemedizin, bürgerliches Engagement über entsprechende Plattformen, digitale Notrufsysteme).

Handelspolitik:

Als Kompromisskatalog der beiden großen Volksparteien ist der Vertrag naturgemäß nicht in allen Punkten widerspruchsfrei. Beachtlich ist aber, dass eine hohe Sensitivität im Hinblick auf internationale Handelsthemen eingetreten ist, mit dem Erfolg, dass der Koalitionsvertrag die wesentlichen Baustellen im Außenhandel zutreffend benennt. Nun muss für eine Feintuning gesorgt werden. So muss es aus Sicht der Elektroindustrie vorrangig um den Erhalt bzw. den Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit und hierfür insbesondere um ein innovationsförderndes regulatorisches Umfeld gehen. Im Speziellen sind die Bedingungen für die Exportwirtschaft zu ver-

bessern, ohne bei den europäischen und atlantischen Partnern Anlass für Retorsionsmaßnahmen zu geben wegen vermeintlich mit unfairen Mitteln erreichter zu hoher Handelsüberschüsse.

Entwicklungspolitik:

Bei der Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien sowie bei Energie- und Rohstoffpartnerschaften sollten die internationalen Aktivitäten der beteiligten Bundesministerien (Wirtschaft, internationale Zusammenarbeit und Entwicklung, Umwelt, Auswärtiges Amt) mit den Ländern, die diese Aktivitäten betreffen sowie unter den Ressorts, so synchronisiert werden, dass die Industrie und auch diese Länder selbst einen leicht verständlichen Zugang zu den bundesdeutschen Maßnahmen und Initiativen erhalten. So könnte die Wahrnehmung deutscher Politik im Ausland und auch die Beteiligung von mittelständischen Firmen im Inland verbessert werden.



Impressum

Analyse des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Wahlperiode

Herausgeber:
ZVEI- Zentralverband Elektrotechnik-
und Elektronikindustrie e.V.
Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 6302-0
Fax: +49 69 6302-317
E-Mail: zvei@zvei.org
www.zvei.org

Verantwortlich:
Jochen Reinschmidt
E-Mail: reinschmidt@zvei.org

Dezember 2013

Trotz größtmöglicher Sorgfalt übernimmt der ZVEI keine Haftung für den Inhalt.

